

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 04/2020

Ausgabetag: 21.02.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin und die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der durch Urwahl zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Rheda-Wiedenbrück
3. 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Varenseller Straße / Kernekampstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Str. Vit

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Stadtrates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 24 in Verbindung mit §§ 75a und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV.NRW. S. 602), fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die Wahl zum Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück und Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einzureichen.

Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis

Donnerstag, den 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (59. Tag vor der Wahl),

bei mir im Rathaus in Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, Zimmer 119, einzureichen.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind dort erhältlich. Die Wahlvorschläge können auch mit Hilfe der Parteienkomponente des im Internet bereitgestellten EDV-Programms Votemanager erstellt werden: <https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>.

Informationen zur Handhabung erhalten Sie in der Onlinehilfe nach erfolgreicher Registrierung oder im Wahlamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Herr Daniel Wiens, Tel.: 05242/963-272, E-Mail: Daniel.Wiens@rh-wd.de; Herr Klaus Anhalt, Tel.: 05242/963273, E-Mail: Klaus.Anhalt@rh-wd.de).

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 16. Juli 2020 (59. Tag vor der Wahl) einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

2. Berechtigung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 15 Abs. 1 KWahlG können Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von politischen Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten (§ 16 Abs. 1 KWahlG).

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters können Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. (§ 46b i. V. m. § 15 Abs. 1 KWahlG); gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen sind zulässig (§ 46d Abs. 3 Satz 1 KWahlG).

Öffentliche Bekanntmachung

über den Wahltermin und die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der durch Urwahl zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Wahltermin

Die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet zeitgleich mit den Kommunalwahlen statt. Der Wahltag ist

Sonntag, der 13.09.2020.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Wahllokal

Das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist zu den Kommunalwahlen in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Jeder Wahlbezirk gliedert sich in zwei Stimmbezirke. Diese Einteilung in 38 Stimmbezirke gilt auch im Hinblick auf die Integrationsratswahl.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Auszählungsvorstand, der ebenfalls das Briefwahlergebnis ermittelt, tritt am Wahltag um 14:30 Uhr im Rathaus Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, zusammen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheda-Wiedenbrück können Wahlvorschläge bis

**Donnerstag, den 16. Juli 2020, 18:00 Uhr,
im Rathaus, Stadtteil Rheda, Wahlamt,
Rathausplatz 13, Zimmer 119 oder 120,**

eingereicht werden. Das Wahlamt hält Formblätter für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften bereit.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 16. Juli 2020 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, behoben werden können.

4. Berechtigung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie allen übrigen Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber/in-

3. 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Varenseller Straße/ Kernkampstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, dass der Entwurf der hier genannten Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), in der derzeit gültigen Fassung).

Beschluss der Offenlage im Wortlaut (Auszug):

„Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der 77. Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der 77. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Stadt das Ziel, eine Wohnbauflächenentwicklung im Osten des Ortsteils Wiedenbrück planungsrechtlich vorzubereiten. Dazu muss die Darstellung des Flächennutzungsplans von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung**
In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die bzw. das
 - Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt,
hier insbesondere Aussagen zu: auf das Plangebiet einwirkende bzw. zukünftig ausgehende Immissionen (Verkehrliche-, gewerbliche und landwirtschaftliche Immissionen: Lärm, Geruch und andere Immissionen; hier insbesondere Vorbelastung durch Fahrzeugverkehr auf B 61 und Varenseller Straße (L 791); aber auch Gewerbelärm)
 - Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
*hier insbesondere Aussagen zu: Biotoptypen bzw. Grünstrukturen innerhalb des Plangebietes und angrenzend (insbesondere die Linden-Allee entlang der Varenseller Straße; Landschaftsraum „Neuenkirchener Sandebene“ und dessen Eigenschaften); Belangen des Artenschutzes und Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten insbesondere von Vogelarten (vor allem Greif- und Eulenvögel, Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfolger (Mehl- und Rauchschnalbe), an Gewässer gebundene Arten (Eisvogel, Nachtigall), Kleinspechte, Feldsperling, Turteltaube, Kuckuck u.a.) und Fledermäusen (vor allem Gebäudefledermäuse) sowie eine Pflanzenart (Frauenschnalbe) und Plausibilitätsprüfung sowie Potentialabschätzung zum Vorkommen dieser Tier-/Pflanzenarten im Plangebiet und dessen Umfeld (**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**) und diesbezügliche Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. BNatSchG*
 - Schutzgut Fläche,
hier insbesondere Aussagen zu: Nutzungsart der Fläche – auch im Kontext der Landes- und Regionalplanung – und Versiegelungsgrad sowie Siedlungsentwicklung (Arrondierung)
 - Schutzgut Boden,
hier insbesondere Aussagen zu: Bodentypen/-verhältnisse und -funktion; Bodenwertzahl; Schutzwürdigkeit (hier u.a. zum Vorkommen von Plaggenesch-Böden); Versickerungseigenschaft, Flächennutzung und Vermeidung von Versiegelung bzw. Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Altlasten und Kampfmittel (allgemein)

- Schutzgut Wasser,
hier insbesondere Aussagen zu: Oberflächenwasser, insbesondere zum am/im Plangebiet verlaufenden „Kleigraben“; zur Trinkwasserschutzgebiet (Zone IIIA) den Grundwasserhältnissen, Grundwasserneubildungsrate sowie des anliegenden Grundwasserkörpers „Niederung der Oberen Ems“; den Flurabständen des Grundwassers, der Entsorgung des anfallenden Regen- und Abwassers.
- Schutzgüter Klima und Luft,
hier insbesondere Aussagen zu: Gegebenheiten und Auswirkungen der Planung auf lokal-klimatische Verhältnisse (u.a. Kaltluftentstehungsflächen); lufthygienische Schadstoffbelastungen
- Schutzgut Landschaft,
hier insbesondere Aussagen zu: Lage des Plangebiets dreiseitig vom Siedlungsbereich umgeben und zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. markanten Landschaftsbild prägenden Elementen/Zäsuren
- Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter,
hier insbesondere Aussagen zu: Kulturlandschaft/-bereiche; Betroffenheit von Boden-, Natur- und Baudenkmalen (allgemein)

und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
sowie die Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

erläutert.

Grundlage für die vorstehende zusammenfassende Darstellung der umweltbezogenen Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sind nachfolgende Sachverständigengutachten, Behördenstellungen, Informationen/Auskünfte und Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

- Im Folgenden die Auflistung der umweltbezogenen Primärquellen:

Sachverständigengutachten	> Fachbeitrag Schalltechnische Untersuchung, AKUS GmbH, Bielefeld, Dezember 2017	Betrachtung und Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen und Diskussion des Umgangs mit diesen Immissionen bzw. Dimensionierung (Schallschutz aktiv/passiv)
	> Fachbeitrag Verkehrsuntersuchung, > nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Februar 2017	Betrachtung und Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung u.a. auf die umliegenden Knotenpunkte (Leistungsfähigkeitsnachweis) inklusive Ermittlung der Verkehrsmengen und -erzeugung
	> Baugrunderkundung / Gründungsberatung, Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, 5. September 2019	Erkundung und Beurteilung des Baugrunds und allgemein der Bebaubarkeit sowie der Ermittlung und Bewertung der Versickerungseigenschaften/-möglichkeiten
Öffentlich zugängliche Informationen/ Auskünfte	> Abfrage im Fachinformationssystem (FIS)	Auskunft zu potenziell im Plangebiet (Messtischblatt 4115, Quadrant 4) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Hierzu gehören 9 Säugetiere (Fledermäuse) und 33 Vogelarten sowie eine Pflanzenart. (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)

	> Abfrage in der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)	Hinweis auf Vorkommen von Einzelfunden von Fledermäusen wie Breitflügel-, Zwergfledermaus und Kleiner Abendsegler (in einer Entfernung von mind. 500m zum Plangebiet) (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, biologische Vielfalt)
	> Bodenkarte (1:50.000)	Auskunft zu vorherrschenden Bodenarten im Plangebiet durch den Geologischen Dienst NRW. Es handelt sich u.a. um einen als „besonders schutzwürdig“ klassifizierten Plaggenesch. (Archiv der Kulturgeschichte) (Informationen zum Boden)
	> Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW zum Schutzgut Wasser (ELWAS)	Informationen insbesondere zum Grundwasserkörper (Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) und Versickerung, Trinkwasserschutzgebiet „Rheda-Wiedenbrück“ (hier: Schutzzone (3A)) und Oberflächengewässern (hier: Kleigraben) (Informationen zum Boden, Wasser)
Behördenstellungen	> Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plangebiets (Schmutzwasser) (Informationen zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)
	> Stellungnahme Kreis Gütersloh	Die Stellungnahme betrifft den vorbeugenden Immissionsschutz sowie den Umgang mit Gewässern bzw. Änderungen am Gewässer (hier: Kleigraben) (Informationen zu Auswirkungen von Lärm und zum sachgerechten Umgang mit Lärmimmissionen sowie zu Wasser/Gewässern)
	> Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Die Stellungnahme betrifft den Umgang mit Ackerflächen und diesbezüglichen Auswirkungen der Planung sowie Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen. (Informationen zum Boden/-nutzung und Biotoptypen sowie Ausgleichsmaßnahmen)
	> Stadt Rheda-Wiedenbrück – GB III – Eigenbetrieb Abwasser	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plangebiets (Schmutzwasser) (Informationen zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)
	> Stadt Rheda-Wiedenbrück – GB III – Denkmalpflege	Hinweise zu Boden- und Baudenkmalern. (Informationen zu Denkmälern und Bodenfunden)
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	> Einwender 1	Die Stellungnahme beschäftigt sich u.a. mit dem Thema Verkehrslärm/-immissionen.
	> Bürgerversammlung	Informationen zur geplanten Entwässerung des Plangebiets (hier: insbesondere Regenrückhaltung) und zum vorbeugenden Immissionsschutz (Informationen zum sachgerechten Umgang mit Regenwasser und mit Lärmimmissionen)

In der Begründung wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (u.a. Regionalplan) und Fachgesetzen Bezug genommen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 02. März 2020
bis einschließlich Freitag, den 03. April 2020
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, 8. Obergeschoss, Aushangkasten**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

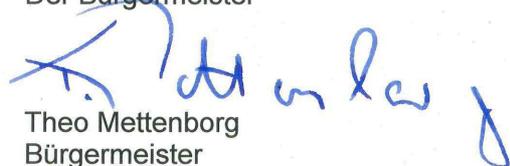
Der Geltungsbereich der 77. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Hinweise:

- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

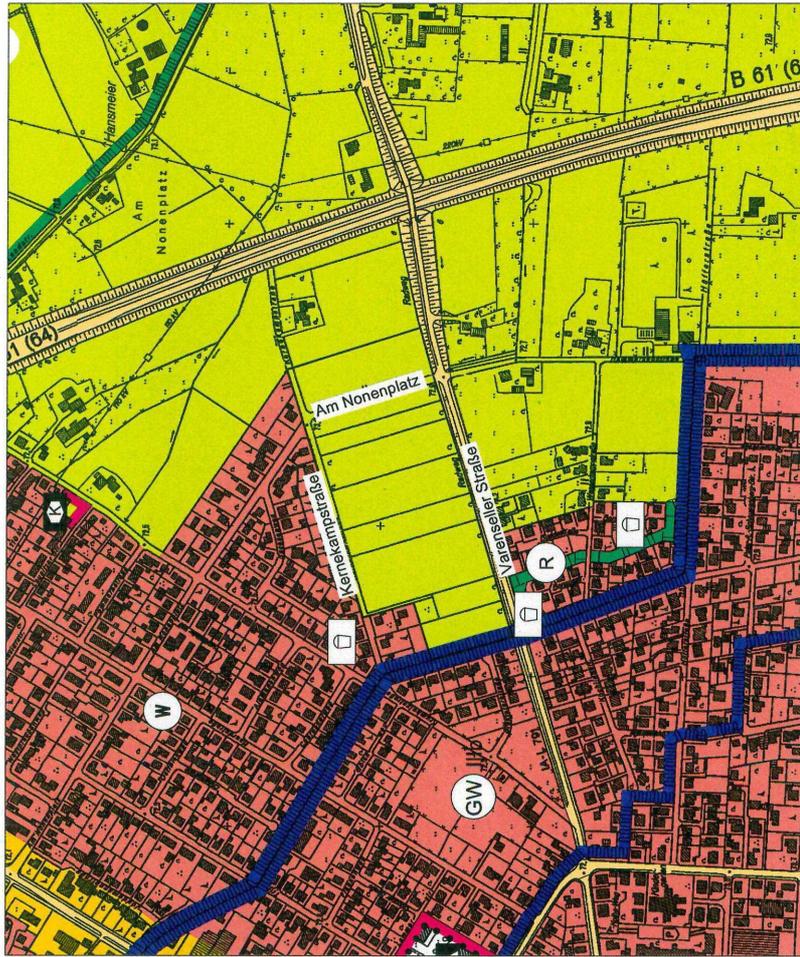
Rheda-Wiedenbrück, den 17.02.2020

Der Bürgermeister

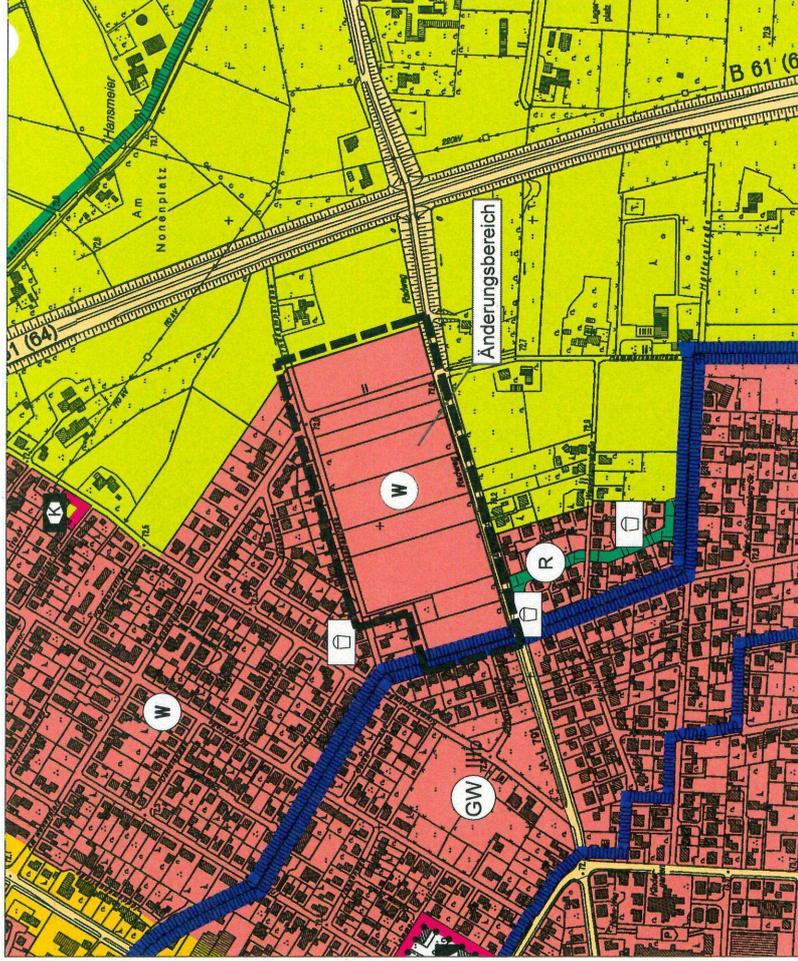

Theo Mettenborg
Bürgermeister

Stadt Rheda - Wiedenbrück

77. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich)



Bestand M 1 : 10.000



Planung M 1 : 10.000

Legende :



Geltungsbereich



Fläche für die Landwirtschaft



Wohnbaufläche



Rheda-
Wiedenbrück

77. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abteilung Stadtplanung
61 - Kraus

Januar 2020
Gemarkung Wiedenbrück

4. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung ist eine Arrondierung und östlicher Dorfabschluss von St. Vit mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, dass der Entwurf der Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), in der derzeit gültigen Fassung).

Beschluss der Offenlage im Wortlaut (Auszug):

„Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung –unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse – im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ umfasst ein heute unbeplantes und unbebautes Gebiet im östlichen Bereich der Ortslage St. Vit. Es weist eine Größe von rd. 0,61 ha auf und schließt direkt an den vorhandenen Siedlungsraum an. Die Fläche wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Stromberger Straße (L 791),
- im Osten durch angrenzende Ackerflächen und eine Hofstelle,
- im Süden durch angrenzende Ackerflächen sowie
- im Westen durch die angrenzende Bebauung im Bereich der „Franz-Geshe-Straße“ und der Straße „Im Stadtfeld“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 415 ist im anliegenden Plan durch eine schwarze unterbrochene Linie umgrenzt und dargestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- **Begründung einschließlich der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“**

In der Begründung einschließlich der Umweltverträglichkeitsvorprüfung werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die bzw. das

- Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt,
hier insbesondere Aussagen zu: auf das Plangebiet einwirkende Immissionen bzw. zukünftig ausgehende (Verkehrliche- und landwirtschaftliche Immissionen: Lärm, Geruch und andere Immissionen; hier insbesondere Vorbelastung durch Fahrzeugverkehr, Geruch durch den benachbarten Landwirt).
- Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
hier insbesondere Aussagen zu: Biotoptypen bzw. Ackerfläche / Grünstrukturen innerhalb des Plangebietes und angrenzend (untergeordnet mit flachem Teich und umgebenden Gehölzstrukturen und dessen Eigenschaften);

Belangen des Artenschutzes und Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten insbesondere von Fledermäusen (insbesondere Kleinabendsegler und Mückenfledermaus), Vogelarten (insbesondere Steinkauz, aber auch weitere Vögel, vor allem Greif- und Eulenvögel (Rohrweihe, Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Waldohreule), Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfollower (Mehlschwalbe, Rauchschnalbe), Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Kleinspecht, Feldsperling und Turteltaube) und Amphibien (hier Grasfrosch) und Plausibilitätsprüfung sowie Potentialabschätzung zum Vorkommen dieser Tierarten im Plangebiet und dessen Umfeld (**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**) und diesbezügliche Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. BNatSchG (Zeitbeschränkung der Gehölzbestandsentfernung).

- Schutzgut Fläche,
hier insbesondere Aussagen zu: Nutzungsart der Fläche – auch im Kontext der Landes- und Regionalplanung – und Versiegelungsgrad sowie Siedlungsentwicklung (Arrondierung).
- Schutzgut Boden,
hier insbesondere Aussagen zu: Bodentypen/-verhältnisse und -funktion; Bodenwertzahl; Schutzwürdigkeit (hier u.a. zum Vorkommen von Pseudogley-Podsol -Böden); Versickerungseigenschaft, Flächennutzung und Bodenveränderung durch anthropogene Überformung; Vermeidung von Versiegelung an anderer Stelle; Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Altlasten und Kampfmittel (allgemein).
- Schutzgut Wasser,
hier insbesondere Aussagen zu: Oberflächenwasser, insbesondere im Plangebiet: geringe Neuversiegelung ohne erkennbare Auswirkungen auf Grundwasserqualität/-quantität, der Entsorgung des anfallenden Regen- und Abwassers.
- Schutzgüter Klima und Luft,
hier insbesondere Aussagen zu: Gegebenheiten und Auswirkungen der Planung auf lokal-klimatische Verhältnisse (u.a. Kaltluftentstehungsflächen); lufthygienische Schadstoffbelastungen.
- Schutzgut Landschaft,
hier insbesondere Aussagen zu: Lage des Plangebiets als Arrondierung des Siedlungsbereich und von zwei Seiten mit Ackerfläche / Grünstrukturen umgeben und zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
- Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter,
hier insbesondere Aussagen zu: Betroffenheit von Boden-, Natur- und Baudenkmalen (allgemein)
- sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erläutert.

Grundlage für die vorstehende zusammenfassende Darstellung der umweltbezogenen Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sind nachfolgende Sachverständigengutachten, Behördenstellungnahmen, Informationen/Auskünfte und Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

- Im Folgenden die Auflistung der umweltbezogenen Primärquellen:

Sachverständigengutachten	> Artenschutzprüfung, Luthermann, Mai 2019 sowie Artenschutzrechtliche Prüfung, Begründung zum	Die Artenschutzprüfung der Stufe I betrachtet mögliche Konflikte der Planung mit vereinfachtem Aufwand. Ausgehend von der Betrachtung der im Plangebiet vorhandenen Grünstrukturen; Acker und flacher Teich wird das Habitatpotenzial für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten gutachterlich abgeschätzt und eine Prognose zu artenschutzrechtlichen Konflikten aufgestellt.
---------------------------	--	---

	<p>Bebauungsplan Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“, Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück</p>	<p>Informationen liegen zu folgenden Arten vor: Steinkauz (außerhalb Plangebiet), an Gewässer gebundene Arten (Grasfrosch) sowie zu weiteren planungsrelevanten Arten (Fledermäusen (insbesondere Kleinabendsegler und Mückenfledermaus), Vogelarten (insbesondere Steinkauz, aber auch weitere Vögel, vor allem Greif- und Eulenvogel (Rohrweihe, Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Waldohreule), Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfolger (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe), Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Kleinspecht, Feldsperling und Turteltaube)). (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)</p>
	<p>> Verkehrsrechtliche Stellungnahme, Röver, Juni 2019</p>	<p>Betrachtung und Ermittlung der Verkehre der Franz-Geshe Straße Insgesamt liegt die Verkehrsbelastung weit unter dem Schwellenwert von Wohnwegen.</p>
	<p>> Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“, Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück</p>	<p>Mit Aussagen zu Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung, Belästigungen, Unfallrisiko, v. a. bzgl. verwendeter Stoffe und Technologien, bestehende Nutzungen, Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Belastbarkeit, Schutzgebiete/ -objekte, Art und Ausmaß der Auswirkungen. Insgesamt kommt die Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass die mit der geplanten Wohngebietsentwicklung einhergehende Planung/Umsetzung einer das Gebiet erschließenden untergeordneten öffentlichen Straße nach dem bisherigen Kenntnisstand zu keinen erheblichen Auswirkungen im Sinne des UVPG und/oder des UVPG NRW führt. Aus allgemeiner Umweltsicht wird kein besonderes Erfordernis für Umplanungen gesehen.</p>
	<p>> Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung, Kleegräfe, Februar 2020</p>	<p>Mit Aussagen zum Bodenaufbau und Versickerungsfähigkeit, Grundwasserspiegel sowie zur Gründung. Insgesamt ist eine Versickerungsfähigkeit nicht gegeben, im unteren Profilbereich der Bohrungen wird der Boden als sehr gering durchlässig bezeichnet. Aufgrund der vorliegenden Verhältnisse mit einem hohen Grundwasserstand und einer nicht durchlässigen unteren Bodenschicht werden Maßnahmen zum Bauen mit Fundamenten bzw. zur Kellergründung benannt.</p>
<p>Öffentlich zugängliche Informationen/ Auskünfte</p>	<p>> Abfrage im Fachinformationssystem (FIS)</p>	<p>Auskunft zu potenziell im Plangebiet (Messtischblatt 4115, Quadrant 4) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Hierzu gehören 9 Säugetiere (Fledermäuse) und 29 Vogelarten (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)</p>
	<p>> Abfrage MapSolution (planungsrelevante Arten)</p>	<p>Hinweis auf ein Vorkommen von Einzelfunden einer Zwergfledermaus (Franz-Geshe Straße) und auf ein Steinkauzvorkommen in einer Entfernung von ca. 250m zum Plangebiet aus dem Jahr 2010 bzw. 2008 (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, biologische Vielfalt)</p>
	<p>> Natura-2000 Gebiet und Landschaftsschutz</p>	<p>Es befinden sich keine Natura-2000 Gebiete im nahem Umkreis des Plangebietes, Beschreibung des Landschaftsschutzgebietes „LSG-Gütersloh“ in einer Entfernung von ca. 0,2km zum Plangebiet (Informationen zu Erhaltungszielen und den Schutzzweck der Natura-2000 Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes)</p>

	> Bodenkarte (1:50.000)	Auskunft zu vorherrschenden Bodenarten im Plangebiet durch den Geologischen Dienst NRW. Es handelt sich um Pseudogley-Podsol mit geringer bis mittlerer Ertragsfähigkeit, keine schutzwürdigen Böden
	> Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW zum Schutzgut Wasser (ELWAS)	Die überplanten Flächen liegen weder innerhalb eines Trinkwasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiets noch in einem Überschwemmungsgebiet. (Informationen zum Boden, Wasser)
Behördenstellungen	> Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plangebiets (Schmutzwasser) (Informationen zu Auswirkungen auf Wasser und zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)
	> Stellungnahme Kreis Gütersloh	Die Stellungnahme betrifft die Beurteilung des Niederschlagswassers (Informationen zu Niederschlagswasser)
	> Stadt Rheda-Wiedenbrück – GB III – Eigenbetrieb Abwasser	Die Stellungnahmen betreffen die Entwässerung des Plangebiets (Schmutzwasser) (Informationen zu Auswirkungen auf Wasser und zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)
Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	> Verschiedene Einwender	Die Stellungnahmen beschäftigen sich u.a. mit der Aufgabe des flachen Teiches, der Verkehrsbelastung auf der Spielstraße mit der Gefahrenabwehr für spielende Kinder, den Ausbaustandard der Franz-Geshe Straße, den zu erwartenden Baustellenverkehr, dem Beseitigen von Straßenbäumen (ist nicht vorgesehen), dem Schwengelrecht, der doppelreihigen Hecke an der östlichen Plangebietsgrenze.

In der Begründung wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (u.a. Regionalplan) und Fachgesetzen Bezug genommen. Zudem werden in der Begründung Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aufgezeigt, die u.a. im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten sind. Außerdem wird dargestellt, warum durch die Bauleitplanung kein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist und dementsprechend eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entbehrlich ist (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB).

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 02. März 2020
bis einschließlich Freitag, den 03. April 2020
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, 8. Obergeschoss, Aushangkasten**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise:

- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.02.2020

Der Bürgermeister

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'St. Pfeffer', written over the 'i.V.' text.

Pfeffer

Technischer Beigeordneter



**Rheda-
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

**Bebauungsplan Nr. 415
"Franz-Geshe-Straße"**

Geltungsbereich

Maßstab: 1:3.000

Stand: Mai 2018 Fläche ca. 5.906 m²

